

Der Deutsche Metallarbeiter

Gründet: 18. März 1900. Abonnementpreis durch die Post bezogen vierteljährlich 2.00 M. Einzelhefte: Die 6 wöchentlich erscheinenden Hefen für Arbeitslohn 1.00 M. Geschäfts- u. Privatanzeigen 1.20 M.

Eigentum des Christlichen Metallarbeiter-Verbandes Deutschlands.

Schriftleitung u. Geschäftsstelle: Duisburg, Steinfelder 17, Januar 1922 und 3367. Schluss der Redaktion: Freitag morgens 11 Uhr. Geschäfts- u. Abonnementbestellungen sind an die Geschäftsstelle zu richten.

Organ für die Arbeiter und Arbeiterinnen der Metall-, Hütten- und chemischen Industrie

Nummer 4

Duisburg, den 28. Januar 1922

23. Jahrgang

Die Arbeiter verdienen zuviel...

An der Teuerung sind die hohen Löhne schuld!

Wer hat nicht schon diese wie die Grippe herumrasenden Worte gehört. Der Kaufmann im Geschäft sagt es mit würdiger Stimme des Bedauerns und juckt dabei die Achsel, wenn der Käufer erkaunt nach dem „Warum“ des hohen Preises fragt; die Zeilenfänger vieler Zeitungen versieren zum tausendsten Male diese Witz — denn sie ist billig, macht etliche Zeilen aus à 1 Mark und es geht ja nur gegen die Proleten.

Nach all den Märchen soll es den Arbeitern geradezu üppig gehen und sie sollen so richtig mitten im „Fetttopf“ sitzen. Das Sonderbare dabei ist, daß es noch kaum jemals einem Händler oder sonstwem eingefallen ist, trotz der „guten Verhältnisse“ und des „hohen Lohnes“ der Arbeiterschaft seinen Stand mit dem des Arbeiters zu vertauschen. Das müßte schon zu denken geben. Nein, das alte Sprichwort ist noch immer wahr: Mit einem Finger Handel verdient man mehr als mit einer Elle Arbeit!

Aber da ist mancher, der sein eigenes Handeln verdeden will dadurch, daß er auf die Arbeiterschaft schimpft. Ja, ist denn die Arbeiterschaft vielleicht daran schuld, wenn Textilwerke, Papierfabriken, Metallwerke usw. 30, 40, 50, 80 und noch mehr Prozent Dividende erzielen, Gratisaktien verteilen und riesige Rückstellungen machen können?

Ja, sagt ein anderer,

die Indexziffern und die Lohnneinkommen

zeigen doch, daß es gar nicht so schlimm steht mit der Arbeiterschaft. Diese Ansicht verlaute zum Teil bei Lohnverhandlungen mit den Arbeitgebern.

In beiden Fällen aber liegen Trugschlüsse vor, die nur durch eine nüchternere, auf objektiver Berechnung beruhende Erfassung der tatsächlichen Verhältnisse beseitigt werden können. Das sollen nachstehende Darlegungen bezwecken.

Zunächst die Indexziffern. Sie sind nur geeignet, ein Gradmesser der Entwicklung zu sein, der sich aber weit von den Tatsachen entfernt hält und zu mechanisch aufgestellt wird. Zunächst ist die Größe der Familie, wie auch das Alter der Familienangehörigen nicht in gleicher Art zu Grunde gelegt. Dasselbe gilt betreffs der Mengen und Arten, die zur Berechnung der notwendigen Ausgaben für den Lebensunterhalt herangezogen werden. Während die diesbezügliche Reichsstatistik sich auf Personen aufbaut, gehen andere Volkswirtschaftler dazu über und errechnen die Indexzahlen, indem der notwendige Nahrungsbedarf sich auf Kalorien (d. i. die für den Körper notwendige Wärmeeinheit bzw. Kraft) stützt. Calwer errechnet bekanntlich seine Indexziffern an der Ration eines deutschen Marineinfanteristen in der Vorkriegszeit.

Es wirklich erforderlich, ganz andere und der Wirklichkeit entsprechende Grundlagen zu schaffen. Mir erscheint da das praktisch geführte Haushaltsbuch als das einzig richtige und beachtenswerte. Das reichsstatistische Amt hatte vor dem Kriege derartige Bücher herausgegeben und m. E. damit einen sehr guten Anfangserfolg betreffs Ausfüllung, Richtigkeit und des Ergebnisses gehabt. Schade, daß diese Erhebungen nur für ein Jahr gemacht und nicht fortgesetzt worden sind. Diesem Beispiel folgend, hat sich nun die Stadt Gelsenkirchen entschlossen, durch Herausgabe derartiger

Haushaltbücher

einwandfreies Material über die Lebenshaltungskosten zu schaffen. Um wieviel wertvoller dieses der Wirklichkeit entnommene Material ist und daß dasselbe auch der kritischsten Betrachtung Stand hält, zeigen nachstehende beiden Haushaltsrechnungen.

Notwendige Tagesration einer siebenköpfigen Familie und Aufwendungen hierzu, nach den amtlichen Preisnotierungen vom 19. Dezember 1921.

Alter d. Kinder 1 1/2—12 Jahre. 3 Kinder besuchen die Volksschule.	
8 1/2 Pfd. Brot	6,90 M.
1/2 Pfd. Margarine	12,—
1/2 Pfd. Rübentrost	2,30
100 Gr. Kornkaffee	1,40
15 Pfd. Kartoffeln	18,75
Gemüse	6,—
1/2 Pfd. Wurst	11,—
1/2 Pfd. Fleisch	4,75
1/2 Pfd. Knochen	1,60
1 Pfd. Fett	7,—
1 St. Milch	5,40
200 Gr. Zucker	2,40
1/2 Pfd. Mehl	3,—
1/2 Pfd. Speisestärke	3,75
1/2 Pfd. Salz, Gewürz, Zwiebel	1,20
Hering, Bückling oder Fisch (zum Abendbrot)	8,—
Zusammen: 95,55 M.	

Notwendige Tagesration einer sechsköpfigen Familie und Aufwendungen hierzu, nach den amtlichen Preisnotierungen vom 19. Dezember 1921.

Alter der Kinder 5—18 Jahren. Das Älteste ist ein Lehrling mit einem Monatseinkommen von 300 M. 3 Kinder besuchen die Volksschule.

2 Pfd. Schwarzbrot	3,05 M.
2 Pfd. Caffeebrot	3,00
1/2 Pfd. Margarine	14,—
1/2 Pfd. Marmelade	1,75
100 Gr. Malzkaffee	1,40
1/2 Pfd. Wurst zum Frühstück	10,—
12 Pfd. Kartoffeln	12,—
Gemüse	7,—
1/2 Pfd. Graupen für Suppe	2,50
1/2 Pfd. Rindfleisch (Kochfleisch m. Knochen)	7,25
1/2 Pfd. Fett	7,50
Gewürz, Salz, Zwiebel	—,80
1 St. Milch	2,70
1/2 Pfd. Zucker	1,50
1/2 Pfund Mehl	1,50
Hering, Bückling oder Fisch (zum Abendbrot)	6,—
Zusammen: 83,45 M.	

Wird zur Veränderung des Tisches das eine oder andere aus diesen Rationen gestrichen, so wird notwendiger Weise ein anderes Teil eingelegt werden müssen und so bleiben die Kosten sich gleich.

Alle Ausgaben für Kleidung, Wäsche, Schuhwerk, Miete, Licht, Haushaltsgegenstände, Heizung, Steuern, Versicherungen, Verbands-, Partei- und Vereinsbeiträge, für Schule, sind hier außer Betracht gelassen. Desgleichen persönliche Ausgaben für geistige und gesellschaftliche Anforderungen, Ausgaben für notwendige Reisen bei besonderen Familienereignissen, sowie solche für Ereignisse in der eigenen Familie sind gleichfalls außer Anschlag geblieben.

Zieht man die vorstehenden Aufstellungen in Betracht und berücksichtigt dabei alles, was für den notwendigen Lebensunterhalt nicht einbegriffen ist und vergleicht dieses einmal mit dem tatsächlichen Einkommen der Arbeiter, so ist

die Lebensgeizigkeit in Gefahr

gestellt. Es ist nämlich noch weiter zu berücksichtigen, daß das Einkommen einer Arbeiterfamilie sich bloß auf sechs Tage in der Woche erstreckt, dagegen aber die notwendigen Ausgaben zur Bestreitung des Lebensunterhaltes sich siebenmal in der Woche wiederholen.

Das Einkommen der Arbeiter muß demgegenüber als vollkommen unzulänglich bezeichnet werden. Auch hier einige Beispiele. In der Gelsenkirchener Metallindustrie verdienen nach dem geltenden Tarif und den mit den Arbeitgebern getroffenen Vereinbarungen, bzw. gemäß dem von einem paritätisch zusammengesetzten Schiedsgericht gefällten Spruch im Monat Dezember die Facharbeiter über 21 Jahre im Höchstlohn pro Tag 95,20 M., angeleitete Spezialarbeiter pro Tag 93,20 M., während ungeleitete Arbeiter einen Tagesverdienst von 80,40 M. hatten. Dazu tritt für alle Nichtakford- und Nichtprämienarbeiter ein Zuschlag von 70 Pfennig pro Stunde und für die Verheirateten eine Spezialzulage für Frau und Kinder unter 14 Jahren von je 3 M. pro Schicht.

So steht das blendende Lohnneinkommen der Arbeiterschaft aus. Da sage noch ein ehrlicher Mensch, der Arbeiter lebe lukullisch!

Die allgemeine Lebensart: „Der Arbeiter ist gut gestellt!“ muß fallen. Wenn auch der Arbeitnehmer mit dem Arbeitgeber in Bezug auf einen guten Kleinvertrag gleichlaufendes Interesse hat, so muß doch auch dieses weiter konform durchgeführt werden und zwar in der Verteilung. Darauf hat der Arbeiter ein Anrecht, denn nur sein Wert, die Gütererzeugung, die er vollführt, kann Deutschland wieder empor führen. Er, der einen großen Anteil an der Herstellung der Produktion hat, muß wenigstens eine gesicherte Existenz für sich und seine Familie haben. Der Lohn als Träger eines gesunden Lebensniveaus muß so bemessen sein, daß er für den Lebensunterhalt ausreicht. Für den Ausbau der Sozialzulagen ist weitgehendes Verständnis zu zeigen. Eine allen Beteiligten für die Lösung dieses Problems ist baldigt herbeizuführen. Wenn die bisherige Entlohnung schon nicht ausreichte zum Lebensunterhalt, so kann es erst recht kein weiteres Zurück hierin mehr geben. Es muß zur Erhaltung eines zufriedenen, wie auch hoch stehenden Gesamtarbeiterstandes eine gesunde Lebensweise gefördert und diese eine praktische Durchführung finden. Die Grundlage ist und bleibt für den Arbeiter ausreichender Lohn für seiner Hände Arbeit, die allein ihm Unterstand des Lebens gibt.

Warum?

A. Kojil.

Rückblickend auf das Jahr 1921 wird sich ein jeder, der heute im öffentlichen Leben, ganz gleich ob in der Partei, der Gewerkschaft, der Arbeitervereinsbewegung oder sonst wo steht, und der es ernst nimmt mit seinen Pflichten, die Frage vorlegen müssen, war Dein Arbeiten von Erfolg gekrönt? Hat Deine Tätigkeit dazu beigetragen, weitere Steine für den Neubau Deutschlands herbeizuschaffen? War Dein Wirken und Schaffen aber auch vor allen Dingen dazu angetan, das Wichtigste, den inneren Menschen der Dir Anvertrauten zu erneuern? Und da wird gar mancher nach ernsthafter Gewissensforschung leider zu einem negativen Resultat kommen müssen. Ganz von selbst aber richtet sich vor unserm geistigen Auge die große Frage auf, warum? Warum, trotz Deines ehrlichen Willens, Deines Schaffens und Arbeitens bei Tag und Nacht keinen oder nur ganz winzigen Erfolg? Warum haben unsere Schreiben und Reden, unsere Versammlungen und Resolutionen keine größeren Früchte gezeitigt? — Warum? — Weil es uns an Vorbildern fehlt! — Weil es uns an Menschen, an Männern fehlt, die sich nicht nur herausuchen an all den schönen Worten, sondern, die sie vorleben, auch durch die Tat.

Da reden und schreiben und schimpfen wir über den vererblichen Geist des Materialismus, des Egoismus; und wer setzt sich ihm zur Wehr auch durch die Tat? Hat nicht alle Stände und Berufsclassen (und nicht zuletzt auch weite Arbeiterkreise) diese Eier nach dem Mammon egriffen. Mit den heutigen Verhältnissen aber allein läßt sich nicht jede Verbesserung begründen.

Proklamationen in ungezählter Menge, Plakate in Millionen von Exemplaren werden verteilt mit dem Inhalt und dem Inhalt, daß nur mehr Arbeit uns retten könne. Und der Erfolg? — Es soll nicht geleugnet werden, daß die Produktion gestiegen, aber was noch fehlt, das ist jene Arbeitsfreudigkeit, die nicht nur ängstlich bemüht ist, keinen Deut über die vorgeschriebene Arbeitszeit hinauszugehen, sondern die aus Freude am Beruf, an der Arbeit, dieselbe als etwas Höheres, als Dienst im Sinne der Allgemeinheit betrachtet.

Brüderlichkeit, Nächstenliebe, Solidarität, das sind die Worte, die heute von jeder Kanzel, in jeder Versammlung ertönen; Worte, die täglich von Millionen Menschenlippen gesprochen, an die man sich heraufschte bis zur Ersäufung. Und wer handelt danach? Wer setzt sie um in die Tat? Gab es je eine Zeit, die sich brutaler und rücksichtsloser gegen den Nebenmenschen benahm, als die heutige. — Machen sich nicht heute mehr denn sonst jene unseligen Klassengegenstände wieder breit? Ist nicht Mitleid und Erbarmen als sentimentale verschrien — Dafür aber „Das Recht des Stärkeren“ proklamiert? —

Arm, bettelarm sind wir. Groß ist die Not, und je mehr sie steigt, desto wahnwütiger wird der Vergnügungstaukel, wird der Ruf nach „auch etwas vom Leben haben wollen“. Und warum? Weil wir groß sind im Wortemachen, aber es an dem so bitter notwendigen Vorleben fehlen lassen. Große Menschen braucht auch unsere Zeit wieder. Männer, die sich nicht erziehen an schönen Worten, sondern die durch ihr Beispiel, ihr Leben wahrhafte Führer des Volkes werden. Solange uns solche Männer nicht erstehen, werden all unsere schönen Worte nutzlos verhallen, wird unsere Arbeit keine Frucht zeitigen. Denken wir daran im neuen Jahr und strengen wir uns selbst an, solche Führer zu werden. Jeder in seinem Kreise, ob als Vertrauensmann, Funktionär oder Mitglied. Ein heiliges Wetteifern soll darin einlegen. Dann werden wir endlich einen neuen Tag begrüßen können.

Zweiteinig sind sie,

nicht zu trennen

nämlich das gelbe Zentralblatt und die rote Metallarbeiterzeitung, wenn es gilt, gegen unseren christlichen Metallarbeiterverband vorzugehen. Augenblicklich hat es den beiden Geistesverwandten unser internationaler Kongreß in Turin angetan. Weil das gelbe Zentralblatt schon seit drei Wochen einen Artikel „gegen“ gebracht hatte, konnte doch die rote Metallarbeiterzeitung unmöglich zurückbleiben, schon von wegen der guten Beziehungen zwischen gelb und knallrot (siehe Metallarbeiterzeitung Nr. 53, 1920).

Die Metallarbeiterzeitung weiß augenscheinlich nicht, an welcher Ecke sie unsern Kongreß anpacken soll. Vielleicht ist es ihr bebenlich, daß endlich auch einmal auf einem internationalen Kongreß gearbeitet wurde und nicht nur Worten tagelang ein lustiges Leben führten, wie es anscheinend auf den sozialistischen Kongressen zu guter Gewohnheit wurde. Die christliche Metallarbeiterzeitung verzichtet dabei darauf, ihren Kongreß mit parteipolitischen und weltrevolutionärem Quark auszufüllen, wie es zum eisernen Bestand besonders auch der roten Metallarbeiterzeitungen gehört. Aber letzten Endes ist es doch nicht die Schuld unserer christlichen Metall-

Arbeiterorganisationen, wenn man auf der Gegenseite die kostbare Zeit mit allem Möglichen vergeudet, statt ernst und nüchtern an wirtschaftliche und gewerkschaftliche Probleme heranzugehen, wie wir es im christlichen Metallarbeiterverband gewohnt sind.

Das letztere zeichnet auch den Turiner Kongress unserer christlichen Metallarbeiterorganisation aus. Die Berichtstellungen, die Referate, das vorliegende statistische Material, zeigten die Arbeit, die in allen Ländern noch geleistet werden muß. Sie zeigten besonders auch, daß in den Ländern mit ausschlaggebend sozialistischer Bewegung (Schweiz, Frankreich) die Arbeiterrechte geradezu jämmerlich auf den Hund gekommen sind und das kapitalistische System ungeahnte Triumphe feiert.

Das sozialistische „Ruhredo“ vom 11. Januar sagt offen, daß in allen Ländern, wo die sozialistischen Gewerkschaften am stärksten sind, es rasend mit den Arbeiterrechten bergab geht. Es schreibt:

In der Schweiz z. B. ist der Zehn-Stundentag bereits eingeführt, desgleichen in Polen. In Dänemark ist der Acht-Stundentag vom Unternehmertum gekündigt, und in Frankreich beschäftigt sich zur Zeit der Senat mit der Frage der Aufhebung des Achttundentages. Nach dem es dem englischen Unternehmertum gelungen ist, in einigen Betriebszweigen die Arbeiter zu zwingen, den Acht-Stundentag aufzugeben, hat nunmehr die englische Regierung an das Internationale Arbeitsamt in Genf den Antrag gerichtet, den achttündtägigen Arbeitstag einer Revision zu unterziehen.

Inwieweit das „Höllhorn der Revolution“ mit seinen Segnungen und die gefestigte „Arbeit“ sozialistischer Kongresse dazu beigetragen haben, wäre des Untersuchens wert. Wenn es in Deutschland noch nicht so weit gekommen ist, so verdankt die deutsche Arbeiterschaft das zum großen Teil dem unermüdlichen Schaffen der christlichen Gewerkschaften.

Seinen Verrag über unseren Turiner Kongress kann der Schreiber der Metallarbeiterzeitung nicht verbergen, und so greift er denn zu seinem gelbrotten Schlagwörterbüchlein, um sich nach echt sozialistischer Art an einzelnen Personen zu reißen. Man höre und staune! Sogar zwei leibhaftige Minister wären mit nach Turin gefahren, der Reichspostminister Giesberts und der Wohlfahrtsminister Hirtfelder (hört, hört!). Diese beiden sind Vorstandsmitglieder unseres Verbandes und nahmen als solche am Kongress teil. So etwas tun nämlich die Sozialisten niemals. Was hätte denn auch ein Minister auf einem internationalen Kongress zu suchen? Dafür nimmt man als „Sachverständigen“ doch lieber gleich Stanislaus Schimanski aus Posenmudelshausen, der sicher „Bescheid“ weiß. Das ist wahrscheinlich auch der Grund für die bedeutenden Erfolge der sozialistischen Kongresse.

Da der gelbrote Schreiber nun einmal bei den Ministern ist, knüpft er sich auch gleich unseren italienischen Arbeiterkollegen Meda vor, der italienischer Finanzminister ist. Seine Sünde, nach der Metallarbeiterzeitung, soll sein, daß er „täglich Deutschland als Sieger tiefer in den Dreck drückt“. Woher plötzlich diese nationalstimmige Fanfare, die bedenklich nach der „deutsch-germanischen Stimme“ riecht? Vielleicht, damit man „drüber“ auch merkt, daß er an der Arbeit ist?

Uns ist jedenfalls nur bekannt, daß unser Kollege Meda einer dertjenigen ist, die auf eine Verstärkung der beiden Völker hinarbeiten. Ganz im Gegenteil zu dem sozialistischen schwedischen Minister Branting, der ja der roten Metallarbeiterzeitung nicht ganz unbekannt sein dürfte, der — laut sozialistische Glocke 1917 — einer der größten Deutschhasser trotz seiner roten Internationale war und im Nebenamt in seiner „Neuen Bank“ am englisch-russischen Durchgangsverkehr im Kriege Hunderte von Millionen Mark „verdiente“.

In empfehlender Erinnerung bei der bekannten „Deutschen Arbeitgeberzeitung“ sucht sich die Metallarbeiterzeitung zu bringen, wenn sie fabuliert von den „Auarbeitervertretern“ und der „Berganungstriebe nach dem Süden“. Die schamhaftige „Deutsche Arbeitgeberzeitung“ wird dankend diesen neuen Tipp quittieren, den ihr die Metallarbeiterzeitung zuschiebt.

Eine erschreckliche Meldung wollen wir der Metallarbeiterzeitung doch noch machen: Der Turiner Kongress wird nicht der letzte Kongress unserer christlichen Metallarbeiterorganisationen sein, sondern es werden noch manche folgen. Diese Hoffnung der Metallarbeiterzeitung wird sich also nicht erfüllen. (N. B. für Ohnmachtsanfalle gibt es kein Krankengeld. Bitte also vorbeugen!) Im übrigen wissen wir, daß, wenn sich gelb und rot so „reuen“ die Hände reichen zur Bekämpfung unseres Verbandes und unserer christlichen Metallarbeiterinternationalen, wir auf dem rechten Wege sind! Auf dem marschieren wir weiter und von dem lassen wir uns nicht abbringen.

Betriebsunfälle und Gewerbekrankheiten

III.

Dr. G. Wolff.

Überall sind es äußere Schädlichkeiten, die an ganz bestimmte Betriebe gebunden sind, also nur hier in den Körper der betreffenden Arbeiter eindringen können. Diese Krankheiten bezeichnet Ewald als Betriebskrankheiten und stellt sie damit in einen Gegensatz zu den übrigen Berufskrankheiten, die an Gefährlichkeit und Versicherungsbedürftigkeit jenen nicht gleichkommen, wie etwa die Beinverkrümmungen der Säcker und dergleichen chronisch verlaufende Erkrankungen, die ohne äußere Schädlichkeit entstehen, vielmehr auf die Einseitigkeit der Arbeit zurückzuführen sind. Wir möchten die scharfe Trennung zwischen Berufs- und Betriebskrankheiten, wie sie Ewald hier durchgeführt haben will, nicht als durchaus zweckmäßig ansehen, wenigstens nicht, was die Unterschiede ihrer Gefährlichkeit und Versicherungsbedürftigkeit anbelangt; denn wir können uns wohl vorstellen, daß etwa die Ohren-erkrankungen der Schmiede oder die zuweilen sehr hochgradigen Beinverkrümmungen der Säcker zu ebenso schweren und die Erwerbsfähigkeit stark beeinträchtigenden Folgen führen können wie eine Blei- oder Quecksilbervergiftung. Jedenfalls brauchte nicht eine absolute Trennung gemacht zu werden, sondern mühte der Grad der jeweiligen Erkrankung auf Grund einer einwandfreien Sachverständigenauskunft für die Versicherungsbedürftigkeit ausschlaggebend sein.

Im folgenden wollen wir noch Ewalds eigene Definition der Betriebskrankheiten, also jener Berufsschädigungen, die er vor allem für versicherungsbedürftig hält, anführen:

„Alle diese Krankheiten zeichnen sich dadurch aus, daß Gesundheitschädigungen geschehen durch organische oder anorganische Substanzen, die infolge des Betriebes in den Körper eindringen. Es liegt auch hier, wie bei Unfällen, Körperverletzung vor, jedoch handelt es sich um Schädigungen, die wiederholt im Betriebe auftreten und zu einer Ansammlung von Stoffen im Körper führen müssen, deren Folgen für die Gesundheit schädlich sind. Damit sind diese Krankheiten gewissermaßen als „Betriebskrankheiten“ gekennzeichnet und vollständig von allen anderen Berufskrankheiten abtrennbar. Da bei ihnen die Verhältnisse ähnlich liegen wie bei den Unfällen, so ist auch hier die Angliederung der Versicherung an die Unfallversicherung erwünscht, insbesondere müssen als Träger der Versicherung die Berufsgenossenschaften gelten. Denn hier wie dort sind es die Gefahren des Betriebes, denen der Arbeiter machtlos gegenübersteht. In erster Linie kommt es hier auf die Maßregeln im Betriebe an, die zur Verhütung dieser Krankheiten getroffen sind.“

Es wäre ein großer Fortschritt des allgemeinen Versicherungsrechtes, wenn man wenigstens diese Gewerbekrankheiten, die sich darauf als Betriebskrankheiten scharf charakterisieren lassen, versicherungspflichtig macht, damit solche großen, sozialen Ungerechtigkeiten, wie wir sie eingangs geschildert haben, ausgeschlossen bleiben, damit nicht ein einseitig mit Arbeitsdämpfen vergifteter Arbeiter eine Rente erhält und einer, der eine chronische Kriegervergiftung infolge langjähriger Beschäftigung davongetragen hat, leer ausgeht. Die Gliederung und Gruppierung der Gewerbe- oder Berufskrankheiten ist schließlich eine Detailfrage, die, wenn auch schwierig zu erledigen, schon ihre Lösung finden wird, sobald erst die Versicherungs-pflicht der Gewerbekrankheiten prinzipiell überall durchgesetzt ist, wie es in einigen Staaten schon länger der Fall ist.

Natürlich müssen die Berufskrankheiten, die in den einzelnen Betrieben jeweils vorkommen, der Anzeigespflicht an die Berufsgenossenschaften unterliegen, wie heute die Unfälle sofort gemeldet werden müssen. Dadurch haben die Berufsgenossenschaften die Möglichkeit, die Gefährlichkeit der einzelnen Betriebe abzuschätzen und die Besteuerung nach Gefahrenklassen durchzuführen, genau wie es bei der Unfallversicherung der Fall ist. Die Unternehmer haben dann selbst das größte Interesse, durch geeignete Vorsichts- und Schutzmaßnahmen die Gefährlichkeit ihrer Betriebe herabzusetzen, und wirken dadurch besser vorbeugend als alle möglichen Erlasse und Gesetzesvorschriften. Das wirtschaftliche Interesse, möglichst niedrig bei der Besteuerung nach Gefahrenklassen eingeschätzt zu werden, ist stets eine gute Garantie für die Beachtung aller erforderlichen Schutzbestimmungen. Die Prophylaxe (Vorbeugung) ist aber stets besser als die sorgfältigste Behandlung; unsere hygienischen Maßnahmen aller Art gipfeln darin, lieber Krankheiten zu verhüten als heilen zu müssen. Wie die Schutzimpfung gegen Pocken, die Isolierung Cholera-, Typhus-, Diphtheriekranker usw. auf dem Gebiet der Infektionskrankheiten die Prophylaxe zum leitenden Prinzip zu erheben sucht, so müssen wir auch danach streben, die Betriebskrankheiten, soweit es sich mit den gewerblich-industriellen Bedingungen irgendwie vereinbaren läßt, nach Möglichkeit zu verhüten.

Die Gewerbekrankheiten ganz zu verhindern, wird leider nicht möglich sein. So hat man sich zum Beispiel seit vielen Jahren in allen Ländern bemüht, die Gefahr der chronischen Bleivergiftung einzuschränken, es läßt sich dieses für die verschiedenen Industriezweige ungemein wichtige Metall nicht durch andere Stoffe ersetzen. Vergeblich versucht man, anstelle der Bleifarben andere zu verwenden; nicht einmal das Bleiweiß läßt sich erfolgreich durch Zinkweiß, das weit weniger giftig als die weiße Bleifarbe ist, ersetzen. Ähnlich ist es mit den meisten anderen Giftstoffen, mit den Arsen, dem Quecksilber usw.; sie werden notwendig gebraucht und werden niemals aus dem industriellen Leben verschwinden und mit ihnen niemals die gewerblichen Vergiftungen. Wenn man aber schon diesem bedauerlichen Umstände Rechnung tragen muß, so ist es um so mehr eine Pflicht der Sozialgesetzgebung, die am schwersten davon Betroffenen, die in den Giftbetrieben beschäftigten Arbeiter durch eine Rentenversicherung wenigstens einigermaßen zu entschädigen, wie es die Unfallversicherung bei plötzlichen Betriebsunfällen tut. Freilich werden auch die Unternehmer ihr Interesse wahrnehmen und eine strengere Auswahl bei der Einstellung des Personals vornehmen, geschädigte Personen oder solche, die sich bei der ärztlichen Untersuchung als wenig tauglich herausgestellt haben, von vornherein ablehnen. Aber auch diese Folge wird nicht schaden, eher die Erhaltung der Volksgesundheit begünstigen, indem alle die, die schon irgend eine Affektion haben, so gefährbringenden Bedenken schon irgend eine Affektion haben, den so gefährbringenden Berufen ferngehalten werden.

Sozialpolitik

Abzüge für Invalidenmarken bei Lohnzahlungen.

Nach dem Gesetz muß sich der Versicherungsobligierte bei der Lohnzahlung die Hälfte der Beiträge vom Barlohn abziehen lassen. Ist also sein Verdienst derart, daß für ihn Marken der Lohnklasse 5, das sind 12 Mark pro Stück, zu entrichten sind, dann zieht ihm der Arbeitgeber wöchentlich 6 Mark vom Lohne ab. Wer sich in einer höheren, als der gewöhnlichen Lohnklasse versichern will, der muß den auf die höhere Marke treffenden Mehrbeitrag ganz entrichten. Angenommen, der Lohn eines Metallarbeiters würde nun so hoch sein, daß für ihn Marken der Lohnklasse 6 = 10,50 Mark wöchentlich genügen, dann hätte er, wenn er Gewicht auf Vermeidung der höheren Marke in Lohnklasse 5 legt (mit Rücksicht auf eine höhere Rente), wöchentlich zu entrichten: (10,50 : 2 = 5,25 M + 1,50 M) = 6,75 M. Diesen höheren Beitrag hat der Arbeitgeber zunächst aus eigenen Mitteln zu entrichten, er kann ihn erst bei der Lohnzahlung in Abzug bringen, darf also nicht verlangen, daß der Versicherte den Mehrbeitrag vorher einzieht.

Wenn der Arbeitgeber einmal unterläßt, die Abzüge für die Beitragsmarken bei der Lohnzahlung zu machen, dann kann er diese nur noch bei der nächsten Lohnzahlung nachholen. Hat er also beispielsweise 3 Wochen lang keinerlei Abzüge gemacht, so darf er diese nur für die 5. und 6. Woche nachholen, die auf die 1. bis 4. Woche entfallenden Markenträge muß er aus eigenen Mitteln aufbringen; der Versicherte hat für diese 4 Marken nichts beizusteuern.

Das Gesetz läßt es auch zu, daß an Stelle des Arbeitgebers der Versicherte die vollen Beiträge entrichtet. In diesem Falle muß

Die Geschichte der Drehbank

Gewerbeinstitut Hefele.

III.

Schon im ausgehenden Mittelalter wurde die hin- und hergehende Spindelbewegung der Wippe durch Einfügung eines Schwungrads in eine stetig umlaufende verwandelt. In dem schon oben genannten Werk von Ammann ist u. a. auch ein drehender Zinngießer dargestellt, dessen Drehbank ein Geselle an einem großen Schwungrad antreibt. Aus Leonardo da Vinci (1519) der große Künstler und vielseitige Ingenieur, hat bereits eine Drehbank mit Tretrad, Kurbelantrieb und Schwungrad gezeichnet. Die nachfolgende Renaissancezeit (16. und 17. Jahrh.) hat noch manche Verbesserungen hinzugefügt, namentlich was die Lagerung und Führung von Spindel und Werkzeug betrifft. Ein Beispiel hierfür ist die Drehbank Cherubins (1671). Sie stellt eine Bank für Werkstücke dar, die auf einen Drehstuhl ruhen. Der Drehstuhl ruht auf zwei „Füssen“ (Spindeln) und wird durch eine Spindel von dem höher liegenden Schwungrad gedreht. Auf dem Drehbankbett ist eine Platte befestigt, auf welcher sich eine zweite um einen feststehenden Bolzen schwenken läßt. Auf dieser zweiten Platte kann der Werkzeughalter mittels Schrauben verschoben und eingestellt werden. Hier ist also schon die Form eines Planetengetriebens zu finden.

Die Erfindung des stetigen Drehbankantriebs durch Tretrad, Kurbel und Schwungrad stellte für die damalige Zeit einen großen Fortschritt dar. Ein Forscher (Horwitz) sagte hierzu: Die Maschine mit stetiger Drehbewegung muß als die herrlichste Schöpfung des menschlichen Geistes angesehen werden, einmal, weil eines ihrer wesentlichsten Erfordernisse, nämlich die festgelagerte Achse, ohne Vorbild in der Natur geschaffen wurde, das andere Mal, weil eine zweite Erfindung, nämlich die Arbeitsfassung ohne Leertag, die menschliche Leertag von den ihr auferlegten Nachteilen der „organischen“ hin- und hergehenden Bewegung befreit.

Und der große Erfinder der Dampfmaschine, James Watt, schied im Jahre 1856 an seinem Sohne: „Der wirkliche Erfinder der Kurbeldrehbewegung war der Mann — leider wurde er nicht heilig gesprochen — der zuerst die gewöhnliche Fußdrehbank erfinden hat. Sie auf die Dampfmaschine anzuwenden, war jedoch, als ein Brotmesser zum Rasiermesser zu benutzen.“ Um die Kräfte der Arbeiter zu schonen, nahmen die Metallarbeiter zu Nürnberg auch bald die Wasserkraft zu Hilfe und erbauden im 16. Jahrhundert sogenannte Drehmühlen, welche so in Regensburg kamen, daß man im Jahre 1556 bereits 21 Mühlräder zählte.

Eine schwierigere Sache war von jeher die sichere, dicke und dauerhafte Lagerung und Zentrierung der Drehspindel. Von dieser nie von der Geradzählung des Werkzeuges hängt die Genauigkeit und Spannlösung der Drehbank wesentlich ab. Weil Holzlager sich sehr rasch abnutzen, wurden schon frühe, sicher im 17. Jahrhundert, metallische, zylindrische Lagerachsen, welche ungeteilt oben auswechselbar waren, verwendet. Diesen Lagerachsen fehlte aber die Nachstellbarkeit, um die unvermeidliche Abnutzung und damit die Lagerung auszugleichen. Um diese dauernde Führung der Führungsachsen zu erzielen, kam man schon frühe auf kegelförmige Lagerzapfen. Schon der Veltener Gesenkebeschreiber im Jahre 1691 die sogenannten Holzbocke d. h. eine Führung und Lagerung von höhlkehligem Gestalt, die verwendet wurde, um in das Ende eines Werkstückes bohren zu können. Sie erfüllte damit eine Aufgabe, welche heute dem Schräg (Kunette) zugewiesen wird. Diese Holzbocke in Verbindung mit der kegelförmigen Drehspindel ist der Vorläufer der nachstehenden Lagerung unserer Drehbänke.

Um 1671 beschreibt auch Cherubini in seinem in Paris erschienenen Werk über die Optik eine Drehbankspindel, die sich mit einer Spitze gegen eine einstellbare Fläche lehnt. Sporn an der Spitze ist die Antriebsrolle; rechts ist ein kegelförmiger Lagerzapfen, der hoch und mit Metallgehäuse versehen ist, um Ritzschneiden und ähnliches hier zu befestigen. Ein Stützfuß durch Verbindung mit einem anderen. Das Drehen des Kragens erfolgte in einem nicht nach-

stellbarem, steifem Lager. Die Spindel besaß eine Stärke von 25 Millimeter, ebenso betraf sich die Länge des Lagers auf 25 Millimeter. Zum Drehen der Spindel wurde, wie damals üblich, eine Schaur denützt. Hier ist also die Hohlbocke schon durch ein zweiteiliges, kegelförmig gehobtes Lager ersetzt. Um eine feste, sichere Führung zu erzielen, waren die Regel sehr kurz und stark ansteigend, was wieder keinen starken Querdeck des Werkstückes zuließ. Eine Verbesserung zeigte in diesem Sinne eine Drehbank im ersten deutschen Drehschloßbuch von Geißler (Leipzig 1792). Hier ist der Lagerzapfen zuerst walzenförmig, an welchem sich ein kegelförmiger Teil anlehnt, der die Querkraft aufnimmt. Mit der Zeit wurden diese Lagerzapfen sodann immer länger und immer schlanker im Regal ausgeführt.

Schon bei den ältesten Drehbänken suchte man sodann die Arbeiter von Kraftanwendungen möglichst zu entlasten. Man setzte unter das Werkzeug eine feste Stütze, Auflage, Vorlage und Ruhe genannt, und rüdte sie möglichst nahe an das freie Ende des Werkstückes heran. Diese Auflage war anfänglich eine einfache oben genau ebene Platte. Jetzt hatte der Arbeiter nur das Zurückweichen des Stützes zu verhindern und ihn gegebenenfalls zu verschieben. Trotzdem forderte der Spannhub und die Verschlebung noch eine große Kraft, die um je größer wurde, je härter das Werkstück war. Schon früher trat daher das Bestreben auf, den Stahl einzuspinnen und festzuziehen, zwangsläufig zu führen, namentlich wenn eine bestimmte Form, z. B. ein Gewinde, ein Oval, ein Wulst oder eine Kugel erzeugt werden sollte.

Ein Beispiel hierfür ist die sogenannte Patronendrehbank Leonardo da Vincis, die zum Gewindehobeln diente. Die Patrone ist hierbei an einem Ende gefastert und muß mit der zu hobelnden Spindel an dem anderen Ende verbunden werden, daß beide zusammen eine feste Stange bilden. Das Patronenlager ist mit einem Bolzen fest verbunden, der die Patrone umschließt und darin ist ein feststehender Zahn, der von oben in die Patrone eingreift. Der Antrieb des Werkstückes erfolgt noch durch eine einmal darum gewickelte Schnur, die oben an eine Seignesehne und unten an einem Fuhrtritte befestigt ist.

ihm der Arbeitgeber die Hälfte, und zwar der geleisteten Beiträge, wenn nicht die Versicherung in einer höheren Lohnklasse vereinbart ist.

Obachtgeben bei Nachverwendung freiwilliger Beitragsmarken.

Gefährlich zulässig ist die Nachverwendung freiwilliger Inanspruchnahmen nur auf 1 Jahr zurück. Wenn die Anwartschaft aus den Beitragsleistungen erwirbt ist (sie erlischt, sobald innerhalb des auf den Ausstellungstag der Karte folgenden 2 jährigen Zeitraums nicht mindestens 20 Marken entrichtet sind).

Während des Krieges sind jedoch Verordnungen ergangen, die für die Versicherten von Vorteil sind. Mit dem 31. Dezember 1921 verlieren aber diese Verordnungen ihre Wirksamkeit; sie kommen nur denen zugute, die Kriegsdienste geleistet haben.

Bekanntmachung

Da die Beiträge immer für die kommende Woche im voraus zahlbar sind, so ist für Sonntag, 29. Januar, der 5. Wochenbeitrag fällig für die Zeit vom 29. Januar bis 4. Februar.

Es erhalten die Genehmigung zur Erhebung folgender Beiträge: Mühlheim-Oberhausen-Siertrade: 1. Klasse 12.—, 2. Klasse 10.—, 3. Klasse: männl. 6.—, weibl. 4.50. 4. Klasse 2.— u. 3.—

Verbandsgebiet

Osnabrück. Am 1. Januar 1922 tagte im Saale des evangelischen Vereinshauses zu Osnabrück eine außerordentliche Generalversammlung der Verwaltungsstelle Osnabrück. Der Generalversammlung war die Aufgabe gestellt, zu den dringenden Notwendigkeiten der augenblicklichen Zeit Stellung zu nehmen.

Die zweite Frage, ist die Beitragserhöhung berechtigt, behandelte Redner dahin, daß er die finanziellen Erfolge unserer Arbeit im vergangenen Jahre ins rechte Licht stellte. Ist es uns doch gelungen in diesem Zeitraum das durchschnittliche Wochenverdienst von 245.— M auf 545.— M zu heben und ist somit auch die Berücksichtigung dieser Aufbesserung des Wochenverdienstes der Organisation das Lebensnotwendigste zuerkennen.

In der Diskussion, an der sich hervorragender Weise die Kollegen M. Peping-Kloster-Delede, Karl Winter-Melne, Georg Wächter-Osnabrück, August Nießmann-Lohne, Konrad Bastian-Rheine und S. Sierp-Osnabrück beteiligten, ergriffen dann auch die Kollegen fast sämtlicher Jahrestellen das Wort.

Der Antrag wurde fast einstimmig angenommen. Diese Beträge werden zu den statutarischen Unterstützungen gezahlt. Nachdem der Vorsitzende Kollege Sierp für die rege Teilnahme an der Versammlung allen Delegierten nochmals herzlich gedankt hatte, schloß er die anregend verlaufene Generalversammlung.

Diese Versammlung ist ohne weiteres ein Meilenstein in der Geschichte der Entwicklung unserer Verwaltungsstelle. Sie hat der Öffentlichkeit gezeigt, daß trotz pulsierendes Leben vorhanden ist, ebenso hat sie gezeigt, daß unsere Kollegen gewillt sind, das Erbe der Väter nicht nur zu erkräften, sondern nach Kräften auszubauen um unsern Kindern einstmals eine bessere Zukunft zu sichern.

Stettin. Die diesjährige Generalversammlung der Ortsverwaltung Stettin des Christlichen Metallarbeiterverbandes fand am Sonntag, dem 15. Januar, statt. Der Vorsitzende, Kollege Toepte, eröffnete und erstattete den Jahresbericht. Seine Ausführungen wurden mit großem Beifall aufgenommen.

Branchenbewegung

Dortmund. Leider finden in vielen Ortsverwaltungen der kleinen Betriebe und darunter ganz besonders die Innungsbetriebe nicht genügende Beachtung. Gewiß, die Arbeit ist nicht leicht, denn einmal sind diese Betrieben ein starkes Wechsel unterworfen und wer nur auf „Mitgliederzahlen“ rechnet, damit Vorarbeiten zu erlangen wünscht, kommt sicherlich nicht auf seine Kosten.

Alles das berücksichtigt, hat die Ortsverwaltung Dortmund von jeher ihre ständige Aufmerksamkeit diesen kleinen Betrieben geschenkt. Und der Erfolg ist nicht ausgefallen. So konnte im vergangenen Jahre für die Bauhofsler der Lohn gesteigert werden, von 6.50 auf 12.50 pro Stunde über 23 Jahre.

Darüber hinaus wurde mit der Handwerkskammer im Einvernehmen mit sämtlichen Innungen ein sogenannter „Arbeitsausgleichsverein“ gebildet, der die Aufgabe hat, alle Schwierigkeiten durch Mediation fernzuhalten; aber auch die Innungsmeister verpflichtet, den Schlichtungsausschüssen. Den Mitgliedern dieses Ausschusses, zu dem auch unser Verband gehört, sind Ausweise ausgestellt, die sie berechtigen, jederzeit die Betriebe zu betreten.

Neben dieser mehr materiellen Tätigkeit wurde auch die geistige Arbeit nicht zurückgelassen. Unterricht und Fortbildung wurden für die Elektromotoren und für die Fuß- und Wagenräder eingerichtet, die sich eines guten Besahes zu erfreuen hatten.

Ober a. Harz. Im Samstag, dem 11. Januar, fand hierorts eine öffentliche Versammlung des Christlichen Metallarbeiterverbandes statt. Die Sitzung wurde durch den Vorsitzenden Kollegen M. Peping-Kloster-Delede eröffnet. Der Vorsitzende begrüßte die Teilnehmer und sprach über die Lage der Arbeiter in Blei- und Zinkbetrieben.

stehende Entschließung, die an die Reichsregierung gerichtet wurde, brachte die Versammlung ihre Forderungen zur Staatshilfe zum Ausdruck:

„Die heute a. m. 14. Januar 1922 in Ober a. Harz stattgefundene Jahreshitz beendete öffentliche Versammlung des Christlichen Metallarbeiterverbandes nimmt zum Schutze der in Blei- und Zinkbetrieben beschäftigten Arbeiter wie folgt Stellung: „Versammlung erkennt freudig an, daß auf die Förderung, betreffend Ausdehnung der Unfallversicherung auf gewerbliche Berufskrankheiten, die gleichlautend die 9. General-Versammlung des Christlichen Metallarbeiterverbandes im August, wie der 10. Kongress der christlichen Gewerkschaften im November 1920 in Essen erhoben, der Herr Reichsminister Dr. Brauns vor Jahresfrist antwortete, daß die Vorbereitungen dazu im Gange wären.“

Durch diesen Bescheid ist die Hoffnung erweckt worden, daß endlich die „chronischen“ Betriebsbeschädigungen den „akuten“ Fällen in der Entschädigung gleichgestellt werden sollen. Damit wäre ein alles Anrecht gegenüber den Erleren ausgeglichen und eine Pflichtvergessenheit gegenüber den Betroffenen und Hinterbliebenen wenigstens in etwa beseitigt.

Indes bedauert die Versammlung außerordentlich, daß die betreffende Frage noch immer nicht geregelt ist und die parlamentarischen Verhandlungen darüber noch nicht in Angriff genommen worden sind. Dieses dürfte wohl auf die Schwierigkeiten der Reform unseres sozialen Versicherungswesens zurückzuführen sein.

Es sollte aber die Reform mit der Entschädigung des fraglichen Antrages sich noch länger verzögern, so erübrigt die Versammlung, unversehrlich den § 547 der R.-B.-O. der der Reichsregierung das Recht gibt, die Unfallversicherung auf gewerbliche Berufskrankheiten zu übertragen.

Außerdem erwartet die Versammlung, daß die Vorarbeiten des Reichsanzlers betr. die Einrichtung und den Betrieb von Bleihütten vom 16. Juni 1906 in dem bekannten Sinne des Bleihütten-Verordnungsgebotes erweitert und für alle in Bleihütten und Bleineubetrieben Beschäftigten übertragen wird.“

In seinem Schlußwort wies Kollege Mauer auf die weittragende Bedeutung der heutigen Versammlung wie auf den Inhalt der Entschließung hin. Es geht daraus erneut hervor, daß im Christlichen Metallarbeiterverband praktische Arbeit geleistet wird. Allernächst sollten daher unsere Mitglieder mitarbeiten an der weiteren Stärkung unseres Verbandes durch geistige und gewerkschaftliche Mitarbeit, wie durch Bekundung finanzieller Opferbereitschaft und Werbetätigkeit für eine weitere Mitgliederzunahme unseres Verbandes.

Der Streit in der Schwarzwälder Uhrenindustrie, in dem mißglücklicher Weise eingetreten wird, hätte nach unserem Dafürhalten vermieden werden können, wenn die Unternehmensvertreter bewiesen hätten, Leiber war das nicht der Fall. Bei den erneut, diesmal im Beisein eines Vertreters des Reichsarbeitsamtes, geführten Verhandlungen wollten die Unternehmer zu den bisherigen Lohnsätzen einen prozentualen Zuschlag von 15 bzw. 18 Prozent bewilligen unter Abschaffung des Notweilerschlichtungsausschusses.

Die Arbeiter haben sich ihren eigenen Gedanken über den Gehalt des Verbandes der Uhrenindustrie machen und erklären, daß es ein neuer Vorrang sei, einen auch auf Verlangen der Gegenpartei herbeigeleiteten Schlichtungsausschuss abzulehnen. Darin erblickte die Arbeiterkassette in Kenntnis bestimmter anderweitiger Vorgänge ein Verschleppungsmanöver, durch das man die Ausbezahlung des Lohnausgleichs hinausziehen wollte.

Am mehrere: Verschiedene Berichte aus dem Verbandsgebiet müssen wegen Raummangel für die nächste Nr. zurückgestellt werden.

Für unsere Betriebsräte

Verständigungswille und Betriebsrätegesetz

Im politischen Leben haben wir uns auf die demokratische Gleichberechtigung aller Bürger eingeleitet. Niemand von allen, welche die Schwierigkeiten miterlebt haben, unter denen wir aus den Zeiten der Revolution und der Diktatur des Profetariats zur ehelichen Demokratie des Volkstaates gekommen sind, kann ohne alle Ordnung in Frage zu stellen, der neuen Demokratie seine Mitarbeit verweigern. Bürger höherer oder niedriger Geltung gibt es nicht mehr unter uns. Uns alle muß aber auch echte Volksgemeinschaftsgesinnung verbinden. Nicht mehr die Regierung eines Fürsten, sondern die Staatsgewalt lag, kann uns die Einheit eines Staatsvolkes und eine starke Regierung sichern, sondern nur die Eintracht und der Gemeingeist seiner freien Bürger. Starke Parteien müssen sich zu dauernder Zusammenarbeit vereintigen, um eine arbeitstüchtige Regierung mit fester Autorität zu schaffen. Sie müssen, ohne ihre Parteidifferenzen zu verweiden, sich über ein Regierungsprogramm verständigen und einander Vertrauen entgegenbringen. Das gesamte Volk hat ein Recht darauf, gut regiert zu werden. Das ist die Hauptsache.

Auch die Bürger im Lande, vor allem die Anhänger der Regierungsparteien müssen, soll ein gesunder und leistungsfähiger Volkstaat mit guter Regierung sicher gestellt sein. Bürgergemeinschaftsgesinnung gegeneinander pflegen. Sonst müßte gerade im Volkstaat naturgemäß das Mißtrauen aller gegeneinander und der Geist des Klassenkampfes mühte gerade aus jenen demokratischen Einrichtungen Nahrung ziehen, die Vertrauens- und Verständigungseinrichtungen sein sollen.

Das gilt auch von den neuen demokratischen Einrichtungen im Wirtschaftsleben, insbesondere von den Betriebsräten. Auch ihre Seele ist der Wille zur Verständigung und zum Vertrauen zwischen Unternehmern und Arbeitern, die zunächst im Betriebe, dann im Gewerbe ein neues Leben schaffen sollen, das an die Stelle des bisher geltenden Klassenkampfes treten muß. Dieser ist nicht in die Revolution ausgearbeitet, die uns innerlich gereinigt und gereinigt, damit das Wirtschaftsleben an der Wurzel läutet.

Hätten die Unternehmer wie die sozialistischen Arbeiter die seit den achtziger Jahren von weltlichen Sozialpolitikern als Organ der Verständigung und des Vertrauens geforderten Arbeiterauschüsse und Arbeitskammern eingerichtet statt sie zu bekämpfen und zurückzuweisen, so hätten wir uns nicht soweit einander entfremdet. Dann hätten wir seit Jahrzehnten in organischer Entwicklung Schritt vor Schritt das ausgehauene, was wir jetzt unter dem Druck der Revolution und unter dem Zwange des Gesetzes in einem Sprunge einholen müssen. Auch im sozialen Leben rufen sich Unterlassungssünden. Das, was die Entwicklung eines nach Würdigkeit strebenden Volkes verlangt, kann man doch nicht aufhalten, nur sollen die spätern Zugeständnisse um so schwerer.

Wie also im politischen Leben die Zeit des Herrenstandpunktes des Bürgertums für alle Zeiten dahin ist, so auch ganz naturgemäß im wirtschaftlichen und sozialen Leben. Zumal hier der Arbeiter den Herrenstandpunkt viel bitterer empfunden hat, wie im politischen Leben. Wollt aber heute das Bürgertum im Staats- und Gemeinleben des Volkstaates auf die früheren politischen Vorrechte verzichten und doch den Einfluß behaupten zu können, der dem Rücktritt gekürzt, warum dann nicht in der demokratischen Verfassung des Wirtschaftslebens? Denn ebensowenig wie die politische Verfassung, richtet auch das Betriebsrätegesetz eine Diktatur des Proletariats auf. Wer das behauptet, kennt dies Gesetz schlecht. Es läßt die naturgemäßen Aufgaben und die Stellung des Unternehmers unangetastet, befreit aber endgültig seinen Herrenstandpunkt, von dem er schon im alten monarchischen Staat Stück um Stück preisgeben mußte, ohne daß das Wirtschaftsleben dadurch gerüttelt wurde. Das Betriebsrätegesetz verlangt nur, daß die Unternehmer sich mit den Arbeitern ehrlich zu verständigen suchen. Sollte ihnen das bei gutem Willen nicht gelingen, wenn sie an diese Aufgabe die gleiche Einsicht und Loyalität wenden, die sie aufbringen müssen, wenn sie auf dem Weltmarkt ihren Platz wiedergewinnen wollen? Die große Mehrzahl der organisierten Arbeiter ist

durch ihre Zugehörigkeit zum Betriebsrat ihrer eigentlichen Berufstätigkeit vollkommen entzogen werden sollen. Neben diesen Gesichtspunkten rechtlicher Art wäre auch aus rein tatsächlichen und Zweckmäßigkeitsgründen eine gänzliche und dauernde Freistellung von Betriebsratsmitgliedern von ihrer Berufstätigkeit dem Willen des Betriebsrätegesetzes widersprechend. Die Arbeitnehmerhaftung sollte durch das Betriebsrätegesetz aus ihrem Reize heraus dem Arbeitgeber gegenüber eine Interessenvertretung erhalten, die durch die gleiche Berufszugehörigkeit aus der Praxis und der damit verbundenen Berufserfahrung heraus die vertretungsbedürftigen Interessen der Arbeitnehmer erkennen konnte. Würde diese Interessenvertretung von ihrer Berufstätigkeit gänzlich befreit werden, so würde ihr die unmittelbar aus der Berufstätigkeit entstehende Praxis und Berufserfahrung genommen werden, die nicht mehr aus eigener Erfahrung heraus Interessenvertretung sein würde, sondern die bei Ausübung dieses Amtes zu einem erheblichen Teil auf das Urteil Dritter angewiesen wäre. Eine berufliche Entwicklung wäre mit dem Wesen des Betriebsrätegesetzes nicht vereinbar. Gleichwohl erkennt der vorläufige Reichswirtschaftsrat an, daß es sich in Großbetrieben nicht vermeiden lassen darf, daß einzelne Mitglieder der Betriebsvertretung völlig in Anspruch genommen werden und daß infolgedessen in diesen Fällen gänzliche Befreiungen vom Berufsdienst erforderlich werden. In diesen Fällen jedoch ist nach Ansicht des vorläufigen Reichswirtschaftsrats aus den oben angeführten Gründen die Befreiung in der Weise vorzunehmen, daß ein Betriebsratsmitglied nicht gänzlich seiner Berufstätigkeit entzogen wird, sondern daß es mit der Arbeit und der Arbeitnehmerhaftung des Betriebes dauernd in lebendiger Fühlung bleibt. Dies geschieht am zweckmäßigsten in der Weise, daß die Befreiung von der Berufstätigkeit auf mehrere Betriebsratsmitglieder ausgedehnt wird und daß diese sich in der Denkfähigkeit, in der Berufstätigkeit und in der ausschließlichen Tätigkeit als Betriebsratsmitglied abwechseln.

Entlassung von Betriebsratsmitgliedern bei Stilllegung einer Betriebsabteilung (§ 96 Abs. 2 Nr. 2 BRG).

Ob die Zustimmung des Betriebsrats zur Entlassung der Betriebsratsmitglieder notwendig ist, hängt davon ab, ob die Entlassungen durch die Stilllegung der Abteilung X erforderlich geworden sind.

Erforderlich im Sinne des § 96 Abs. 2 Ziff. 2 BRG. waren sie nur dann, wenn die gekündigten Betriebsratsmitglieder in den übrigen Abteilungen nicht ihrer bisherigen Tätigkeit entsprechend beschäftigt werden können, und zwar auch dann nicht, wenn ihre Weiterbeschäftigung dadurch ermöglicht werden kann, daß entsprechende andere Arbeitnehmer in den übrigen Abteilungen unter Berücksichtigung der im § 13 der Verordnung vom 12. Februar 1920 unter Einstellung und Entlassung um aufgestellten Grundzüge zu diesem Zwecke gefunden werden können.

Mitwirkung des Betriebsrats an der Verwaltung von Personalfällen. — § 66 Ziffer 9 BRG.

Die Angehörigen der Berufsgenossenschaft haben nach Maßgabe der Dienstordnung Anspruch auf Ruhegeld und Hinterbliebenenrente.

Der Betriebsrat fordert, daß ihm das Recht der Mitwirkung bei der Regelung der Pensionsbezüge u. a. zugestanden wird.

Nach § 66 Ziffer 9 BRG. hat der Betriebsrat an der Verwaltung von Personalfällen mitzuwirken. Voraussetzung für die Mitwirkung ist also das Vorhandensein einer Pensionskasse. Eine solche Kasse besteht aber in dem vorliegenden Falle weder im wirtschaftlichen noch im Rechtsinne. Die Zahlung der Pension erfolgt vielmehr im Rahmen der gesamten Verwaltung der Berufsgenossenschaft aus den allgemainen Mitteln der Berufsgenossenschaft, ohne daß ein Pensionsfonds, der etwa besonders zu verwalten wäre, ausgetrennt ist.

Für die Verwaltung der Berufsgenossenschaft sind maßgebend die vom Reichsversicherungsamt genehmigte Satzung der Berufsgenossenschaft und die Reichsversicherungsordnung. Sowohl Gesetz wie Satzung lassen eine Mitwirkung der Angehörigen an der Verwaltung der Berufsgenossenschaft nicht zu.

Bericht über Rück- und Ausblicke der Betriebsräte; wie des deutschen Käsewesens überhaupt. Die überaus lehrreichen praktischen Ausführungen fanden lebhaftesten Beifall und es ging daraus hervor, daß das Käsewesen in unserm Verband die denkbar beste Unterbringung und Förderung findet.

Von der umfangreichen und inhaltreichen Aussprache, die dem Bericht folgte, seien nur einige Gedanken hervorgehoben. Die Mitwirkung der Betriebsräte bei der Wirtschaftsführung der Betriebe, besonders bei Betriebsänderungen, muß gefördert werden. Das sogenannte Freistellen von Betriebsräten hat zu unterbleiben, weil die radikalen Räte fast nur parteipolitische Parteilichkeit betreiben. Die Einbindung von der Arbeit führt außerdem leicht zu einer gefährlichen Betriebsratschauferei, die in Korruption und Alkoholverbrauch führt. Die Frage, wer bei gemeinsamen Verhandlungen des Betriebsrats mit dem Arbeitgeber dem Vorsitz führen soll, ist verschieden geregelt. Stellenweise führte abwechselnd der Arbeitgeber und das nächste Mal der Betriebsrat. Arbeiterratsvorsitzende den Vorsitz. In anderen Betrieben übernimmt derjenige Teil den Vorsitz, der die Sitzung einberufen hat. Der Förderung unseres Verbandes, auf Verlängerung der Wahlzeit der Betriebsräte, von 1 Jahr auf 2 Jahre, wird lebhafte Zustimmung. Bei den Wahlen haben wir möglichst vollständig vorzugehen. In einer Reihe von Betrieben erhielten wir bei früheren Wahlen doppelt, ja dreimal mehr Stimmen als wir überhaupt Mitglieder in den Betrieben haben. In einem weiteren Betrieb mit 2000 sozialistisch organisierten Arbeitern erhielt die christliche Liste 5 und die sozialistische Liste nur 3 Vertreter. Hier ist bald die Hälfte der christlichen Organisierten des Betriebes gewählt worden. In weiteren Betrieben sind die christlichen Betriebsräte nur vereinzelt vertreten, besitzen aber doch unter den sozialistisch und kommunistischen Betriebsräten wie auch unter den Belegschaften auf Grund ihrer nüchternen, von Sachfragen und Vertrauen. Duhende von Fällen wurden berichtet, wo sozialistische, kommunistische ja unkonstruktive Arbeitskollegen mit Vorliebe nur unsere Betriebsräte um Unterstützung angehen, wenn sie etwas mit dem Betrieb zu regeln haben. Gemäß der Pflicht ihres Amtes und der christlichen Ueberzeugung, die Nächstenliebe und Feindesliebe zu verzeihen, wissen wir, ist den Kollegen auch immer und oft mit gutem Erfolg geholfen worden. Vorschläge, ja neue komplette Erfindungen, für die Förderung der Produktion in den Betrieben sind von unsern Vertretern eine ganze Reihe zu verzeichnen und sie haben auch die Zustimmung der Werksleitungen gefunden. Das Material hierzu mit den näheren Unterlagen soll bis zur nächsten Konferenz gesammelt werden. Für die Arbeiter in Bleihütten und Leberbetrieben, in Zinkoxydwerken und in Zinkbleichen wird ein besserer gesellschaftlicher Schutz gemindert und begründet. Statt Mitwirkungsrecht sei ein Mitbestimmungsrecht der Betriebsräte erforderlich. Weitere Wünsche betreffen die Tarifverträge, die Lohnpolitik der Metallindustrie u. a. m.

Auf Anregung des Referenten beschloß sich ferner die Konferenz mit den Vertretern des Verbandes, unsere Betriebsräte von größeren, gemischten Betrieben, wie von Konzernern zu gemeinsamer Arbeit zu bringen. Die Notwendigkeit dazu sei neuerdings durch die Kruppische Kleinaktie gegeben worden. Außerdem regt er eine Aussprache an über die Abgrenzung der Bezirkswirtschaftsräte für die Industriegebiete des Bezirkes. Beide Fragen wurden ebenfalls gründlich erörtert und gab die Konferenz einmütig ihre Meinung dazu kund.

Bezirksleiter Kollege Krull, Magdeburg, besprach dann das Zusammenarbeiten unserer Betriebsräte und unseres Verbandes und was geschähe müsse, um den stark ausgeprägten Willensdrang unserer Betriebsräte zu unterstützen. Weiter wies er auf die Bedeutung der Arbeit hin, wie in Mitteldeutschland mit seiner verfeinerten Maschinenindustrie viel mehr wie im Westen das sogenannte Taylor-System eingeführt werde. In Verfolg dessen werde versucht, die Preise herunter zu setzen und die Leistungen zu steigern durch die sogenannten Zeitlohnstrücker, die der Arbeiter näher umschreibt und deren Inhalt in der nächsten Konferenz gründlich besprochen werden soll.

In seinem Schlusswort würdigte Kollege Mauer die Hauptpunkte der Diskussion und stellte fest, daß hier besonders die Bestreben der christlichen Gewerkschaften eine volle Pflichterfüllung und Verantwortung zu tragen hätten und auch zu tragen verständen. Das gemeinsame Arbeiten der Betriebsräte, unserer Verbände, wie des letzten unserer Mitglieder, müsse und werde unsere Position auch in Mitteldeutschland noch mehr stärken. Mit einer lebhaften Aufforderung an die Konferenz weiter mitzuarbeiten, an der äußeren und inneren Stärkung unseres christlichen Metallarbeiterverbandes wurde die wichtige, inhaltlich und begeisterungsreiche Tagung geschlossen. Nun kommt es darauf an, allerwärts in den Betrieben und Orten durch die sogenannten Zeitlohnstrücker, die der Arbeiter näher umschreibt und deren Inhalt in der nächsten Konferenz gründlich besprochen werden soll.

Rundschau

Befreiung von Betriebsratsmitgliedern von der Berufstätigkeit.
Aus der Entscheidung des vorläufigen Reichswirtschaftsrats vom 12. Juli 1921 — Dr. Br. Nr. 170.

Aus den im B. N. G. verschiedentlich niedergelegten Grundätzen, vor allem aus der Bestimmung des § 35 B. N. G., geht hervor, daß der Gesetzgeber auf dem Standpunkt steht, daß die Mitglieder ihrer Tätigkeit zu der sie durch ihren Dienstvertrag verpflichtet sind, nach Möglichkeit nicht entzogen werden sollen. Aus dem Umstand, daß § 35 B. N. G. die Tätigkeit der Betriebsratsmitglieder ausdrücklich als unentgeltliches Ehrenamt bezeichnet, ist zu folgern, daß der Gesetzgeber nicht gewollt hat, daß Arbeiter und Angestellte

Ortsberichte

Saibersdorf. Am Sonntag, dem 15. Januar, fand hier selbst eine Konferenz der Betriebsräte unseres Magdeburger Bezirkes statt. Neben den untern Verband angehörigen Betriebs- und Arbeiterräten wie Betriebssohmännern waren auch sonst eine Reihe Mitglieder von nah und fern zu der Tagung erschienen. An Stelle des durch Betriebsunfall verhinderten Kollegen Eggers führte Kollege Weismann. Ober den Bezirk der Konferenz während der Kollege Kaabel. Magdeburg, als Schriftführer berufen wurde. Verbandsleiter Kollege Mauer, Duisburg, der Leiter der Betriebsräteabteilung, an der Hauptleitung unseres Verbandes, erstattete sodann einen ausführlichen

Aus dem Reich der Technik

Werkzeug- und Werkzeugmaschinenbau

Eine neue Kalkülwende- und Werkzeug-Zurichtmaschine für Sandgüßblätter. Die von einer amerikanischen Firma gebaute Maschine bearbeitet ganz selbsttätig innerhalb 20 Jahre von Sägenblätter von 80 bis 203 Millimeter Breite und 32 bis 63,5 Millimeter Teilmass. Während ein Jahr gehämmert wird, wird der andere seitlich abgerichtet. Bei der erstenwärtigen Arbeit legt sich ein verstellbarer Ambos gegen die Oberseite des Zahnes, während ein eigentlicher Stempel die Vorderfläche bearbeitet, und das Sägeblatt durch eine federnde Klammer am seitlichen Ausweichen und durch eine Druckstange am Zurückweichen gehindert wird. Der ganze Werkzeugstempel ruht auf einer geneigten Fläche nach oben aus, wenn das Blatt vorgeschoben wird. Die seitliche Zurichtung besteht in dem Durchgang des Sägeblattes zwischen zwei feststehenden Formplatten, die die Breite der bearbeitenden Zähne ausgleichen.

Ein Parallelgraben mit Angericht. Ein unentbehrliches Werkzeug jeder Werkstatt ist der Parallelgraben. Er kommt in den verschiedensten Ausführungen auf dem Markt, die sich alle durch solide Bauart auszeichnen und sich durch einzelne Verbesserungen, die der eine oder andere Erfinder bei zweckmäßigem Fortschreiten unterbreitet. Bei der heutigen Preisgestaltung ist es nun natürlich, daß man darüber nachdenkt, auch am Schraubstock bei der letzten Handarbeit nach Möglichkeit Arbeitszeit zu gewinnen. So wurde kürzlich ein Schraubstock mit einem Kugelgelenk konstruiert, bei dem es der Arbeiter nicht nötig hat, das Werkstück zu bearbeiten

seiner verschiedenen Nuten und Kanten jedesmal ausspannen und dann wieder richtig einspannen zu müssen. Dies ist nicht einmal eine geeignete Fläche zum Einspannen vorhanden, und man muß irgendwelche Hilfsrichtungen benutzen. Am das einmal eingebaute Werkstück in keiner ersten Lage zu belassen und doch von verschiedenen Seiten bequem bearbeiten zu können, ist ein Kugelgelenk im Schraubstock selbst angeordnet. Dadurch ist es dem Arbeiter möglich gemacht, das Werkstück nach jeder Richtung drehen und in jeder gewünschten Lage einspannen zu können. Durch einen einseitigen Hebeldruck wird der Schraubstock in die bewegliche Stellung gebracht, mit dem durch den Hebeldruck wieder festgesetzt. Es leuchtet ein, daß durch solche Handhabung namentlich bei schwerer zu bearbeitenden und einspannenden Stücken viel Zeit von dem Arbeiter gespart wird. Die Drehung des Schraubstocks mit dem einseitigen Hebelwerk kann nach jeder Richtung hin bis zu einem Winkel von etwa 90 Grad erfolgen, so daß außer der eingepaanten Stelle jede Fläche bearbeitet werden kann. Ein besonderer Vorzug dieses Schraubstocks liegt auch darin, daß die Arbeiter in fester Stellung längere Zeit können, was für Kriegsbeschäftigte von großem Wert ist. Für Sanitätsbeamte, Werkzeugschneider, Werkzeugmacher oder Feinmechaniker dürfte er eine erwünschte Gerätschaft bilden. Wenn auch nicht gelehrt werden soll, daß durch diesen Schraubstock eine gewisse Arbeitersparnis erzielt wird, so wird doch der die Tücken derartiger Neuerungen kennt, eine gewisse Steigerei haben und erst einmal gründlich die Sache ausprobieren.

Eine neue Motorabkühlung ist der Maschinenfabrik Augsburg-Regensburg patentiert worden. Das neue Verfahren, nach dem höher verdampfbarer Brennstoffe verwendet werden soll, besteht darin, daß während des ersten Hubes Luft durch eine Düse angelangt wird, wobei der Brennstoff in die Düse eintritt und von dem Luftstrom gestäubt wird, so daß also Brennstoffluftgemisch während des ganzen Hubes in die im Zylinder vorhandenen heißen Verbrennungsgase einströmt und verdampft. Danach wird beim zweiten Hub das brennstoffreiche Gemisch verdichtet, während beim dritten Hub die Arbeitsluft in den Zylinder strömt und sich mit dem Brennstoffdampf vermischt. Beim vierten Hub wird ein Abzug des Gemisches verdichtet und am Schluß des Hubes entzündet, so daß während des fünften Hubes durch die explodierenden Gase Arbeit verrichtet wird. Beim sechsten Hub werden schließlich die Abgase ausgestoßen. Die Einrichtung kann zu dem Zweck in getrossen werden, daß die zur Verflüssigung des Brennstoffes in den Zylinder eingeführte Luft und die Arbeitsluft durch ein und dasselbe Organ eintreten, wobei der freie Querschnitt dieses Organs beim Einströmen größer ist, als beim Einströmen der Verbrennungsluft.